

Checkliste Steuererklärung



Für die Erstellung Ihrer Steuererklärung bitten wir Sie folgende Unterlagen bereitzustellen. Sie können uns diese per Post, E-Mail oder einfach und verschlüsselt mit folgendem Link zukommen lassen: [Datei Upload an Serves AG](#)

- **Formulare und Personalien**

- ☐ Steuerformular(e)
- ☐ Ergänzung Ihrer Personalien falls Angaben auf dem Steuerformular falsch oder unvollständig (z.B. Beruf, Religion, Zivilstand)
- ☐ Kopie Vorjahres-Steuererklärung (nur Neukunden)
- ☐ Bei Zuzug aus einem anderen Kanton oder dem Ausland bitte Datum des Umzugs und früheren Wohnsitz angeben

- **Einkünfte (In- und Ausland)**

- ☐ Lohnausweise zu Haupt- und Nebenerwerbstätigkeiten, Sitzungsgeldern, VR-Honoraren etc. inklusive Beiblätter zu Mitarbeiterbeteiligungen
- ☐ Lohnausweise für nebenamtliche Behörden-tätigkeiten wie bei der Schulpflege (bitte Lohnausweise kennzeichnen)
- ☐ Bei selbständiger Erwerbstätigkeit: Einnahmen- / Ausgabenaufstellung
- ☐ Jahresbescheinigungen über Erwerbsausfallentschädigungen / Taggelder aus Arbeitslosen-kassen, Unfall- oder Krankentaggeldversicherungen
- ☐ Bescheinigungen über in- und ausländische Renteneinkünfte (AHV, IV, Pensionskasse etc.)
- ☐ Belege zu Unterhaltszahlungen und Adresse vom/von Ex-Partner(in)
- ☐ Bescheinigung über Lotto-/Totogewinne

- **Kinder**

- ☐ Name und Geburtsdatum
- ☐ Bei unverheirateten Eltern: Wie sind Sorge-recht und Obhut geregelt?
- ☐ Lebt das Kind in Ihrem Haushalt oder bei je-mand anderem? Falls bei jemand anderem, bitte Adresse und Zuteilung des Sorgerechts angeben.
- ☐ Bescheinigung über Kinderbetreuungskosten sofern beide Elternteile erwerbstätig sind

- ☐ Belege zu direkt ausbezahlten Kinder- und Familienzulagen (falls nicht im Lohnausweis deklariert)
- ☐ Bescheinigung über gezahlte oder erhaltene Alimente (auch Bevorschussung) und Adresse des Alimentenempfängers bzw. Alimentenzahlers
- ☐ Bei Kindern, die älter als 18 Jahre alt sind und sich am 31.12. noch in einer Erstausbildung befinden, Studien-/Ausbildungsbestätigung und Datum bis wann diese Ausbildung dauert (bitte ebenso mitteilen, wenn sich die Kinder am 31.12. nicht mehr in der Erstausbildung befinden)

- **Abzüge**

- ☐ Berufsauslagen: Belege über Bahn-, Bus- oder Tram- Abonnemente oder Anzahl gefahrene Kilometer zum Arbeitsort und zurück, Belege über selbst finanzierte Weiter-/ Ausbildungenskosten, Mitgliedsbeiträge an Berufsverbände, bei Home-Office Kopie vom Mietvertrag (oder Zimmernutzung bei Wohneigentum)
- ☐ Bescheinigungen über Einzahlungen in die Säule 3a, Einkauf in Pensionskasse
- ☐ Unterhaltszahlungen an Ex-Partner(in): Scheidungs- oder Trennungskonvention und Zahlungsbelege
- ☐ Steuerbescheinigung der Krankenkasse über selbst getragene Krankheitskosten, Zahnarztrechnungen sowie Arztzeugnisse über ärztlich angeordnete Diäten wie Zöliakie (selbst getragene Krankheitskosten müssen aber ca. 3% Ihres Nettolohns überschreiten, um abzugsfähig zu sein)
- ☐ Belege über behinderungsbedingte Kosten
- ☐ Zahlungsbelege über Unterstützungsbeiträge für nachweislich bedürftige Personen mit Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Betrag
- ☐ Spendenbescheinigungen (nur für gemeinnützige Vereine oder Parteien in der Schweiz)

- **Vermögen (In- und Ausland)**

- ☐ Jahresendbescheinigungen zu Bank-/Postkontos, Kryptowährungen, Prämienspardepots mit Angabe des Saldos per 31.12. und den erhaltenen/bezahlten Zinsen
- ☐ Saldierungs-/Eröffnungsbestätigungen sofern falls Kontos geschlossen oder eröffnet wurden
- ☐ Steuerausweis oder Bescheinigungen zu Wertpapieren (Aktien, Fonds, Firmenanteile, Mitarbeiterbeteiligungen etc.) mit Angabe der Anzahl und Wertes per 31.12. sowie der erhaltenen Zinsen und Dividenden (wir empfehlen von allen Schweizer Banken einen Steuerausweis zu bestellen, um eine vollständige Deklaration mit Abzug aller Kosten zu gewährleisten)
- ☐ Dividendenabrechnungen zu ausländischen Dividenden (falls Quellensteuern abgezogen wurden und kein Steuerausweis einer Schweizer Bank vorliegt)
- ☐ Belege zu den Vermögensverwaltungskosten (falls kein Steuerausweis einer Schweizer Bank vorliegt)
- ☐ Bescheinigungen der Rückkaufswerte von Lebensversicherungspolice
- ☐ Wert weiterer Vermögensgegenstände von wesentlichem Wert (z.B. Bargeld, Edelmetalle, Schmuck, Oldtimer, Sammlungen, Kunst etc.)
- ☐ Anschaffungsjahr, Katalogpreis, Kaufpreis von Autos/Motorrädern (nicht bei Leasing)
- ☐ Belege zu unverteilter Erbschaften/Erben-gemeinschaften
- ☐ Belege über erhaltene Erbschaften und Schenkungen (Datum, Wert, Name und Adresse des Erblassers bzw. Schenkers)
- ☐ Belege über bezogene Kapitalleistungen aus einer Pensionskasse, Säule 3a oder Lebensversicherung

- **Schulden (In- und Ausland)**

- ☐ Zinsbescheinigung mit Kapitalausweis per 31.12. (Hypotheken, Kleinkredite, Privatdarlehen, Kreditkartenschulden) und offene Steuerrechnungen

- **Liegenschaften (In- und Ausland)**

- ☐ Bei neu erworbenen Liegenschaften: Adresse, Baujahr und Art der Liegenschaft (Haus/Wohnung)
- ☐ Kaufvertrag bzw. Verkaufsvertrag bei veräusserten Liegenschaften
- ☐ Bei Miteigentum (z.B. Erbengemeinschaft) Angabe Ihrer Quote in Prozent
- ☐ Bei Schweizer Liegenschaften: Bescheinigung über Eigenmietwert und Vermögenssteuerwert
- ☐ Bei ausländischen Liegenschaften: Kaufpreis oder Schätzung Marktwert
- ☐ Aufstellung allfälliger Mietzins-/Pachteinnahmen
- ☐ Bei Nutzniessung/Wohnrecht Bestätigung mit Angabe des Berechtigten
- ☐ Rechnungen und tabellarische Aufstellung der Unterhaltskosten, Energiesanierungen und Gebäudeversicherungsprämien, wenn diese folgende prozentuale Anteile des Eigenmietwerts oder der Mieteinnahmen übersteigen:
 - Aargau und die meisten anderen Kantone: 10% bei Liegenschaften die weniger als 10 Jahre alt sind, ansonsten 20%
 - Zürich: 20%
- ☐ Bescheinigungen über erhaltene Förderbeiträge für Umweltschutz- und Energiemassnahmen

- **Ihre Bemerkungen:**
